

10.05.2011

42.30-

Anja Krause

Tel.: 0221 809-6261

anja.krause@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/728/2011

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII **-Tageseinrichtungen für Kinder-** **Hier: Meldung nach § 47 Abs. 1 SGB VIII - Online-Erfassung - aller Kinder-** **tageseinrichtungen in KiBiz-web**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Wunsch des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) ist in diesem Jahr erstmals vorgesehen, dass die jährliche Meldebogenstatistik zum Stichtag 15.03. ausschließlich online über die Nutzung von KiBiz.web erfolgen soll.

Deshalb ist es zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen.

Nachstehend ist der geänderte Verfahrensweg beschrieben:

Auf der KiBiz.web Startseite finden Sie ab sofort den neuen Menüpunkt „Meldebogen“. Bitte benutzen Sie die Ihnen bekannten Zugangsdaten für KiBiz.web.

Im Rahmen von KiBiz.web und somit auch des neuen Online-Meldebogens werden Ihnen als Träger, aber auch den Einrichtungen drei Wege des technischen Supports angeboten:

1. Das KiBiz.web-Handbuch wurde um die Beschreibung des Meldebogens erweitert. Dort können Sie nachlesen, wie Sie den Meldebogen bearbeiten können.
2. Über ein Kontaktformular in der Login-Maske und nach dem Login können Sie Fragen an den technischen Support übermitteln.
3. Für eine direkte technische Beratung steht Ihnen von Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr, die KiBiz.web Hotline zur Verfügung. Sie können diese über folgende Festnetznummer erreichen: 0208-77899880. Dort wird Ihnen auch gerne bei der Navigation durch KiBiz-web weitergeholfen.

4. Ich weise auf das Kapitel 7 des KiBiz.web-Handbuchs hin, welches Ihnen wichtige Hinweise zur Bearbeitung des neuen Online-Meldeverfahrens gibt.

Zudem ist das Schlüsselverzeichnis (Stand: Mai 2011) eine Hilfe - s. KiBiz.web und auf unserer Homepage

http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/metanavigation/service_1/antrgeformulare/aufsichtbertageseinrichtungennfrkinder/aufsichtbertageseinrichtungennfrkinder_1.html

Ich bitte Ihre Meldebogendaten bis zum **01.07.2011** im KiBiz.web zu erfassen.

Wichtig für alle Kindertageseinrichtungen (sowohl KiBiz über geförderte als auch nicht über KiBiz geförderte Einrichtungen):

Alle Träger (oder Einrichtungen, Verwaltungsstellen, Spitzenverbände), die mir bereits einen Meldebogen in Papierform, Fax oder Mail übersandt haben, bitte ich, die Online-Eintragung in KiBiz.web-Meldebogen auf jeden Fall vorzunehmen.

Information für nicht über KiBiz geförderte Kindertageseinrichtungen

Den nicht KiBiz geförderten Einrichtungen wird von NPO Applications GmbH ein Login zugewiesen (siehe beigefügtes Schreiben). Sollten bei der Eingabe Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich an die o.g. Hotline. (s. P. 3 dieses Schreibens).

Information an die Jugendämter und Spitzenverbände

Bitte weisen Sie in diesem Zusammenhang besonders Träger von Spielgruppen, Bewahrstuben und Schülertreffs in Kindertageseinrichtungen darauf hin, dass auch für diese Einrichtungen ein Online-Meldebogen ausgefüllt werden muss.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass die 2. Seite des Meldebogens vollständig entfällt.

Neueinstellungen, Personalveränderungen und ausgeschiedene Kräfte müssen dem LVR - Landesjugendamt zeitnah mitgeteilt werden.

Aktuelle Personalbogenvordrucke finden Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII eine nicht abgegebene, eine falsche oder eine verspätete Meldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 104 Abs. 2 SGB VIII).

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider